

A m t s - B l a t t der Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück XXXIX. —

Breslau, den 5ten October 1814.

Allgemeine Gesetz - Sammlung.

No. 16. enthält:

(No. 252.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Septbr. 1814., die Aufhebung der Groß-Handlungs-Accise-, Durch- und Ausfuhr-Zoll-Gefälle und den, an die Stelle des Kriegs-Imposse, eingeführten Ersatz-Zoll betreffend. Berlin, den 8ten September 1814.

(No. 253.) Publicandum wegen Aufhebung der Groß-Handlungs-Accise-, Durch- und Ausfuhr-Zoll-Gefälle, und Einführung eines Ersatz-Zolles. Berlin, den 8ten Septbr. 1814.

Provisorischer Tarif
zur Erhebung des Ersatz-Zolles von denjenigen Objecten, wo-
von keine Groß-Handlungs-Accise, keine Transit-Abgaben,
und keine Ausfuhr-Zoll-Gefälle mehr erhoben werden sollen.
Berlin, den 27sten Mai 1814.

Preußische Bibelgesellschaft.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Unterzeichneten mit
Genehmigung Seiner Königl. Majestät, eine Bibelgesellschaft für die preußischen

D b b d

Staa-

Staaten gestiftet haben, für welche sie eine thätige Theilnahme des Publikums zu erwecken auf das innigste wünschen. Diese Gesellschaft ist noch dem Master jener berühmten, seit 1804 bestehenden britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft in London eingerichtet, und hat, wie sie, den Zweck, die Bibel unter den Christen aller Partheien so viel als möglich zu verbreiten, und sie den Armen, entweder ganz umsofort oder für einen geringen Pr. is zu zuwenden. Die Bibel ist, so mancherlei wohlthätige Einrichtungen auch schon für diesen Zweck getroffen worden sind, auch in unserm Vaterlande noch lange nicht allgemein genug verbreitet und gelesen. Nicht nur unzählige Individuen, sondern auch ganze Familien besitzen sie nicht als ihr Eigentum, und können folglich keinen Gebrauch davon machen. Gleichwohl ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das unbewangene, gründliche und fromme Lesen der heiligen Schrift, verhüglich (wenn gleich nicht ausschließlich) des Neuen Testaments, als der festeste Grund und das sicherste Mittel des achten christlichen Glaubens und der wahren christlichen Freiheit und Eugenie angesehen werden muß. Wenn es eine Zeit gegeben hat, wo die edelsten, die größten und frömmsten Männer darauf drangen, daß dem Volke die Bibel in die Hände gegeben werde, damit es lerne, wie viel nicht darin stehe, von dem, was man ihm als Christenthum gab; so ist unter uns wohl eine Zeit eingetreten, wo man dem Volke allgemein die Bibel in die Hände geben muß, damit es lerne, wieviel in derselben steht, was man ihm nicht als Christenthum gegeben hat.

Und da nun grossentheils der Geist jener Zeiten verschwunden ist, der auf eine traurige und dunkle Weise in der Schrift Dinge suchte, mit denen sie den menschlichen Geist und das menschliche Herz niemals hat anfüllen wollen: so kann man von einem jetzt beförderten allgemeinen, gründlichen und frommen Lesen der heiligen Schrift, nur das deppste, erfreuliche Resultat dähter, unverkürzt Erkenntniß der seligmachenden Lehre und wahrer Erachtung und evangelischer Freiheit des Geistes erwarten, die so innig mit jener übereinstimmt und zusammenhängt. Das ist der große und schöne Zweck, zu welchem mitzuwirken wir alle unsere Mitbürger, die es mit dem Christenthume und dem Vaterlande wahrhaft gut meinen, dringend einladen. Die Stiftung dieser Gesellschaft ist veranlaßt durch einen Deputirten der großen britischen Bibelgesellschaft, den edlen und thätigen engländischen Geistlichen Pinkerton.

Jene merkwürdige Gesellschaft hat seit ihrer Erstellung schon 300 Tochtergesellschaften in Europa, Asien, Afrika und Amerika gestiftet. Sie hat schon über eine

eine Million Bibeln in fast allen lebenden Sprachen vertheilt. Ihre Einkünfte betrugen voriges Jahr über 87,000 Pfund Sterling.

Es ist kaum zu glauben, welch ein Eifer für die Verbreitung der Bibel sich in England durch Mitwirkung, Beiträge und Verbindungen aller Art an den Tag legt. Auch in dieser Hinsicht freier Verbindungen für allgemeine christliche Zwecke, kann und soll uns Deutschen dieses merkwürdige und blühende Volk und Land ein Beispiel seyn. Für die allgemeinen politischen Angelegenheiten hat sich unter uns ein großer und edler Eifer entzündet. Möchten wir es lebendig fühlen, daß nichts Politisches haltbar, groß und dauernd seyn kann ohne christlichen Grund! Möchten wir der lange und schlich gewünschten blühenderen kirchlichen Verbindung, dem Aufleben einer evangelischen Begeisterung Bahn brechen durch Förderung einer Anstalt, die, so unmittelbar für das Christenthum wirkt! Möchten wir durch die That alle diesjenigen widerlegen, die uns den rechten Eifer für das Christenthum absprechen!

Wohlthätigkeit in Beiträgen von allerlei Art zu allerlei Zweck ist unter uns eine edle Sitte geworden.

Wir fordern alle christliche Menschenfreunde unsers Vaterlandes auf, beizutragen auch zu diesem edlen und christlichen Zweck.

Jeder der Unterzeichneten nimmt Beiträge an, und giebt dafür eine Quittung. Wer sich zu einem jährlichen Beitrage verbindlich macht, wird ein Mitglied der Gesellschaft. Jeder auch nur einmal Beiträge de wird als ein Wohlthätiger derselben anerkannt. Jährlich ist eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft, und die Nachrichten über den Fortgang derselben werden gedruckt. In den Hauptstädten der Provinzen werden so bald als möglich Tochter-Gesellschaften errichtet werden. Wer von den Mitgliedern der Gesellschaft sin zum Einzammla von Beiträgen anheischig macht, habe die Güte, es der Gesellschaft anzuzeigen, und die Autorisation derselben zu erwarten.

Die Urkunden und Gesetze der Gesellschaft werden gedruckt werden.

Berlin, den 15ten September 1814.

P r a d s i d e n t.

General - Lieutenant von Dietrich. Lütte Str. Nro. 63.

W i c e p r a d s i d e n t e n.

Staatsminister Freiherr v. der Reck. Achse Nro. 12.

D o d d 2

Staats-

Staatsminister Freiherr v. Schrödter. Bierck Nro. 3.
Justizminister v. Kircheisen. Wilhelmstraße Nro. 74.
Staatsminister v. Schuckmann. Molkenmarkt Nro. 3.

D i r e c t o r e n.

Geheimer Legations-Rath v. Diez. Mühlen-Straße Nro. 59
Sstaatsrath Niccolovius. Wallstraße Nro. 3.
Probst Ribbeck. Friedrichsgracht Nro. 74.
Probst Hanstein. Brüderstraße Nro. 10.
Sstaatsrath Schmedding. Markgrafen-Straße Nro. 10.
Sstaatsrath Sävera. Lauben-Straße Nro. 12.
Sstaatsrath Schulz. Kronen-Straße Nro. 37.
Ober-Konsistorial-Rath Nolte. Leipziger-Straße Nro. 89.
Hofrath Parthei. Brüder-Straße Nro. 13.
Professor Dr. Marheineke. Charlotten-Straße Nro. 43.
Professor Neander. Charlotte-Straße Nro. 53.
Kandidat Sack, der Ältere; Neue-Grünstraße Nro. 24.

S e c r e t a i r e.

Freiherr v. Kottwitz. Contrescarpe Nro. 6.
Prediger Jancke. Wilhelmstraße Nro. 29.
Kandidat Sack, der Jüngere; Neue-Grün-Straße Nro. 16.
Kaufmann Elsner. Wilhelmstraße Nro. 21.

S c h a h m e i s t e r.

Hofrath Parthei. Brüder-Straße Nro. 13.

Berordnungen der Königl. Breslauischen Regierung.

Nro. 295. Verfügung, für die auf dem Oder-Strohm bis Breslau fahrende Schiffer, durch das Anlegen der Mäldischen oder Bau-Holz-Tafeln dem Ufer nicht so viel Schaden zuzulassen.

Gämttlichen auf dem Oder-Strohm bis Breslau herunterfahrenden Mäldischen oder Bau-Holz-Tafeln-Führern, wird hierdurch ernstlich aufgegeben, den Oder-Ufern beim Anlegen der Mäldischen oder Tafeln mit ihren Kreppinen-Pfählen, durch das Auskreisen des festen Erdreichs nicht so viel Schaden, als es

bisher geschehen, zu verursachen, vielmehr ihre sogenannte Schnecken gut und fest einzurichten, so daß sie, selbst mitten im Strohm im Stande sind, mit selbigen gleich anzuhalten.

F. II. July 463. Breslau; den 17. September 1814.

Finanz-Deputation der Königlichen Regierung.

Nro. 296. Wegen der den freiwilligen Jägern und Landwehrmännern beim Losprechen anzurechnenden Dienstzeit.

Da missfällig bemerkt worden, daß den heimkehrenden Freiwilligen hie und da von Seiten der Gewerke Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, z. B. in Absicht des Losprechens als Gesellen, es indes billig ist, bei gleichen Fähigkeiten sie vorzugswäise zu berücksichtigen, damit sie nach ruhmvoll beendigten Kampfe in Rücksicht der Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Broderwerb nicht in die Verlegenheit gesetzt werden, anderen Gesellen, die unterdes in ihrer Lage geblieben, nachstehen zu müssen; so ist von Seiten der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Handels mittelst Rescripts vom 5ten d. M. verordnet worden, daß die Dienstzeit in dem jetzt verschlossenen Kriege von dem Eintritt eines Jeden in den Militairstand an bis zum Frieden von Paris, den freiwilligen Jägern sowohl als den Landwehrmännern, als Lehrzeit angerechnet, auch denselben bey der Prüfung ihrer Fähigkeiten keine unndthige Schwierigkeit gemacht werden soll.

Den Magisträten wird diese Bestimmung mit der Anweisung bekannt gemacht, auf die Befolgung derselben wachsam zu seyn.

P. V. September 6. Br. Bl. u., den 19ten September 1814.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 297. Wegen der Tresor- und Thaler-Scheine.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 17. d. M. Amtsblatt Stück XXXVII Seite 429, betreffend die Tresor- und Thalerscheine, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß die nöthigen Tresor- und Thalerscheine nunmehr gegen baar Geld nach dem Rechnetd, bei den Kreis-Gassen zu erhalten sind, indem selbige jetzt mit den erforderlichen Summen von Thaler- und Tresorscheinen versehen worden.

F. VIII. Breslau den 22sten September 1814.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 298. Die Aufhebung der Kloben-Fidze betreffend.

Der Nachtheil, welcher für die Schiffahrt, für die angelegten Wasser-Bau-Werke, und für die Ufer aus der losen Kloben-Fidze im Oder-Strohm entsteht, hat den Herrn Minister der Finanzen und des Handels, Freiherrn von Bülow-Excellenz zu der Bestimmung vom 31sten August d. J. veranlaßt, daß künftig keine lose Holz-Fidze auf der Oder mehr statt finden, das Kloben-Holz entweder in Schiffen, oder gehörig verbunden in Märschen fortgeschafft werden soll, welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

F. II. Sept. 194. Breslau den 23sten September 1814.

P. IX. Sept. 28.

Finanz- und Polizei-Deputation der Breslauischen Regierung.

Nro. 299. Bekanntmachung, daß die fernherweite Gewährung der Bereiche für die Frauen und Kinder noch mobil gebliebener Truppenteile sich auch auf den Servis erstrecken soll.

Es ist Hdher Orts bestimmt worden, daß die nach den Verfugungen vom 20sten August und 10ten September c. Nro. 254 und 279 im diesjährigen Amtsblatte, den Soldatenfrauen und Kindern mobiler Truppenteile fortzugehenden Unterstüthungen durch die Brot- oder Mahl-Portionen sich auch auf den Servis erstrecken sollen. Die Magisträte und resp. Servis-Deputationen haben sich daher hiernach bei der Servis-Berabreitung zu achten.

M. VIII. 279. September. Breslau den 25. September 1814.

Militair-Deputation der Breslauer Regierung.

Nro. 300. Betreffend den bewilligten Rückzoll auf die Ausfuhr zum Ersatz-Zoll versteuerter Waren.

In Verfolg der Amtsblatt-Verfügung Nro 262. vom 27sten August c. pag. 398 bis 401 machen wir hierdurch bekannt:

- 1) daß die westliche altsländische Grenzlinie, auf welcher bey daselbst vorkommender Ausfuhr zum Ersatz-Zoll versteuerter Waren, wie sie bereits bestimmt sind oder noch werden bestimmt werden, ein Rückzoll bewilligt werden, nicht von Demmin, sondern von Anklam in Pommern bis Ratibor in Ober-Schlesien, gerechnet werden soll.

2) Ist in jener Verfâgung ein Schreibfehler eingeschlichen, indem es ad 1.
Lit. e. heißt:

daß der Rückzoll auf den schlesischen Centner Brutto virginische und an-
dere europäische Tabakblätter mit Zehn Silbergroschen und Glasf Den-
nar bewilligt werde;

da es statt:

europäische Tabakblätter

heissen muß:

Außer-Europäische Tabakblätter.

A. D. 50. September III. Breslau den 26sten September 1814.
Abgaben = Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 301. Wegen der als Einländer anzusehenden in die stets Preußisch verbliebenen
Provinzen einwandernden Juden aus den wieder eroberten, vormals Preu-
ßischen Provinzen jenseits der Elbe.

Nach einer Festsetzung des Kdngl. hohen Ministerii des Innern, sollen die
Juden aus den wieder eroberten, vormals Preuß. Provinzen jenseits der Elbe,
wenn sie in die stets Preußisch verbliebenen einwandern wollen, wie Einländer an-
geschen werden.

Damit jedoch aber die durch das Gesetz vom 11. März 1812 und die In-
struktion vom 25. Juni desselben Jahres für alle Juden des Einlandes vorgeschrie-
bene Ordnung auch bei ihnen beobachtet werde, verstehtet sich bis dahin nämlich:
daß nach künftiger formlicher Einverleibung der überelbischen Provinzen und bei
Organisation derselben auch dort das Gesetz vom 11. März 1812 völlig ausgeführt
werden sein wird, auch allerdings von selbst, daß, wenn sich ein jüdischer Unter-
than jener Gattung derselbst der Elbe niederlassen will, er zuerst die Wahl
seiner Familien-Namen & declariren und das Zeichen seiner Familien-Mitglieder
abgeben muß, und wird alsdann das vorgeschriebene Certificat für jedes Famili-
en-Mitglied erhalten werden.

Hie, nach haben sich sämtliche Polizei-Behörden hiesigen Departements zu
achten.

P. VII. Sept. c. 234. Breslau den 27. September 1814.

Polizey = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 202. Wegen Einsendung der Lieferungs-Liquidationen.

Gänmtliche Königlich Landräthliche Officia und Magisträte erhalten hierdurch die gemessne Weisung, in Gemässheit der im Amtsblatt erlassenen Verfügung vom 10ten September mit Einreichung der Liquidationen über geleistete Lieferungen sofort vorzugehen, und nachdem der diesfalls festgesetzte Einsendungs-Termin nunmehr verflossen, mit erster Post bey 10 Rthlr. Strafe die diesfälligen Liquidationen einzureichen.

G. VIII. 409. September. Breslau den 1ten October 1814.
Königl. Breslausche Regierung.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden,

Der Bürger und Bäckermeister Franz Woldmer zu Frankenstein, zum uns besoldeten Rathmann daselbst.

Der Justiz-Commissions-Rath Rother zu Gainen; Frankenstein'schen Kreises, zum Polizei-Districts-Commissario.

Der Exconventual des Franciscaner-Convents und zeitheriger Capellan in Polnitz, Böbel, zum Pfarrer in Heinendorff Breslauschen Kreises.

Der zeitherige Prediger Müller in Protsch, zum Prediger in Domslau Bresl. Gr.

Der zeitherige Prediger im hiesigen Armenhause, Groß, zum Prediger in Protsch Breslauschen Kreises.

Der Candidat Prusse, zum Prediger in Paschkerwitz Trebnitschen Kreises.

Der zeitherige Schullehrer Nohleder in Laasau, zum Schul-Gesellen der dritten Klasse der Stadt-Schule zu Striegau.

Der Seminarist Opik, zum Lehrer der ersten Klasse der Tochterschule in Brieg.

Der Schullehrer Heinrich in Bommig, zum Schullehrer in Heinrichau Schweidnitschen Kreises.

Der reith. Schullehrer Kutsch in Grunau, zum Schull. in Laasan, Strieg. Gr.

Der Seminarist Beer, zum Schul-Gehülfen in Grädig, Schweidnig. Kreises.

Der zeitherige katholische Schullehrer Franz Gaspar zu E. bisch, zum Kantor und Schullehrer in Reichestein.

Der Schulgehilfe Joseph Kessel in Koppelnig, zum Schullehrer in Heidersdorff Neißischen Kreises.

S o d e s f a l l.

Der Pastor Friesenius zu Plese.